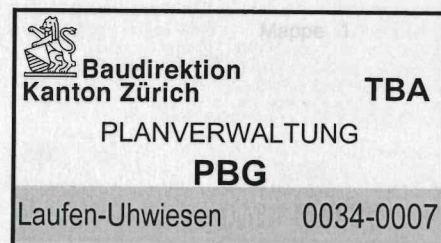


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 3. Juni 1971



2946. Bau- und Niveaulinien. A. Die Schulstrasse III. Kl. führt auf eine Länge von 700 m von der Kirchgasse III. Kl. im Dorfkern von Uhwiesen dem Hang entlang nach der Hornsbergstrasse I. Kl. Nr. 3, Eichhof—Laufen. Nahe der Dorfzone sind südlich des bestehenden Primarschulhauses ein Altersheim und ein kirchliches Zentrum im sogenannten Chlösterli geplant. Neben der Zufahrt zum Reb Gelände im mittleren Teilstück dient die Schulstrasse als Quartiererschliessung des mit Einfamilienhäusern überbauten Wohngebietes Hornsberg im westlichen Abschnitt.

Die beabsichtigte Ueberbauung gab den unmittelbaren Anlass zur Festsetzung von Bau- und Niveaulinien.

B. Die Schulstrasse ist im östlichen Teilstück 1964/65 und im westlichen Abschnitt 1970 mit einer Fahrbahn von 5 m Breite ausgebaut worden. Sie erhielt eine gestrecktere Linienführung sowie ein dem Terrainverlauf angepasstes Längenprofil, wobei die Strassenachse mit der Baulinienachse zusammenfällt. Von der Kirchgasse bis zum Gässli ist ein bergseitiger Gehweg von 2 m Breite, im anschliessenden Teilstück bis zum Hornsberg ein solcher von 1,5 m Breite erstellt worden. Ein weiterer Ausbau ist auf lange Zeit hinaus nicht zu erwarten, weil die Schulstrasse stets die Funktion einer lokalen Quartierstrasse erfüllen wird.

C. Mit Beschluss vom 19. Februar 1968 hat der Gemeinderat Laufen-Uhwiesen an der Schulstrasse Baulinien festgesetzt. Angesichts der untergeordneten Bedeutung dieser Quartierstrasse sowie der ausgeprägten Hanglage sind für die östliche Strecke bis zum Gässli Baulinien mit einem Abstand von 19 m und für die westliche Strecke solche mit 18,5 m gewählt worden. Diese Abmessungen ergeben nach beiden Seiten Vorgartentiefen von 6 m und können ausnahmsweise mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse hingenommen werden.

Mit Beschluss vom 9. Februar 1971 hat der Gemeinderat Laufen-Uhwiesen nachträglich an der Schulstrasse Niveaulinien festgesetzt. Die Niveaulinie verläuft der vorhandenen Strassennivelette und Terraingestaltung entsprechend und gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Die Festsetzungsbeschlüsse des Gemeinderates sind im Amtsblatt Nr. 25 vom 29. März 1968 bzw. Nr. 15 vom 23. Februar 1971 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern mit eingeschriebenem Brief vom 21. März 1968 sowie vom 16. Februar 1971 bekanntgegeben worden. Das Auflageverfahren für die Bau- und Niveaulinien ist separat durchgeführt worden. Gegen die Baulinienvorlage sind zwei Rekurse beim Bezirksrat Andelfingen eingegangen. Diese sind mit dem Beschluss vom 10. Juli 1968 vom Bezirksrat abgewiesen worden.

Gegen die Niveaulinienvorlage sind laut Rechtskraftbescheinigung des Bezirkrates Andelfingen vom 18. März 1971 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Laufen- Uhwiesen

D. Der Genehmigung der Bau- und Niveaulinienvorlage an der Schulstrasse III. Kl. in Uhwiesen steht daher nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Laufen-Uhwiesen vom 19. Februar 1968 und vom 9. Februar 1971 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schulstrasse III. Kl. in Uhwiesen werden gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Laufen-Uhwiesen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung seiner Festsetzungsbeschlüsse öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Laufen-Uhwiesen unter Rücksendung je eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Andelfingen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 3. Juni 1971.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler